



UVP-Workshop 2025

Branchenvereinbarung Naturschutz in Kiesgruben und Steinbrüchen

1. Gegenstand

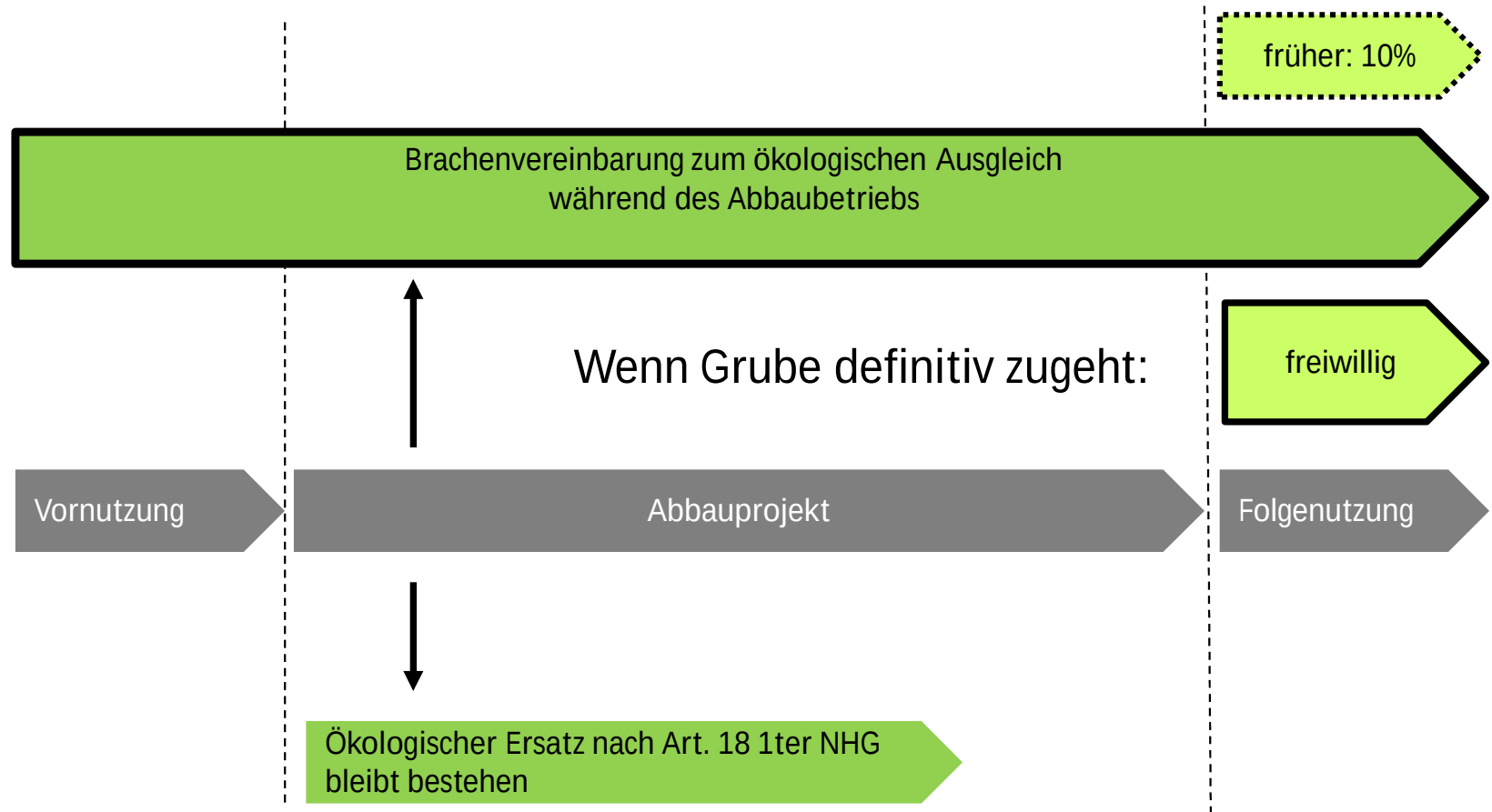
Ökologischer Ausgleich Art. 18b Abs. 2 NHG



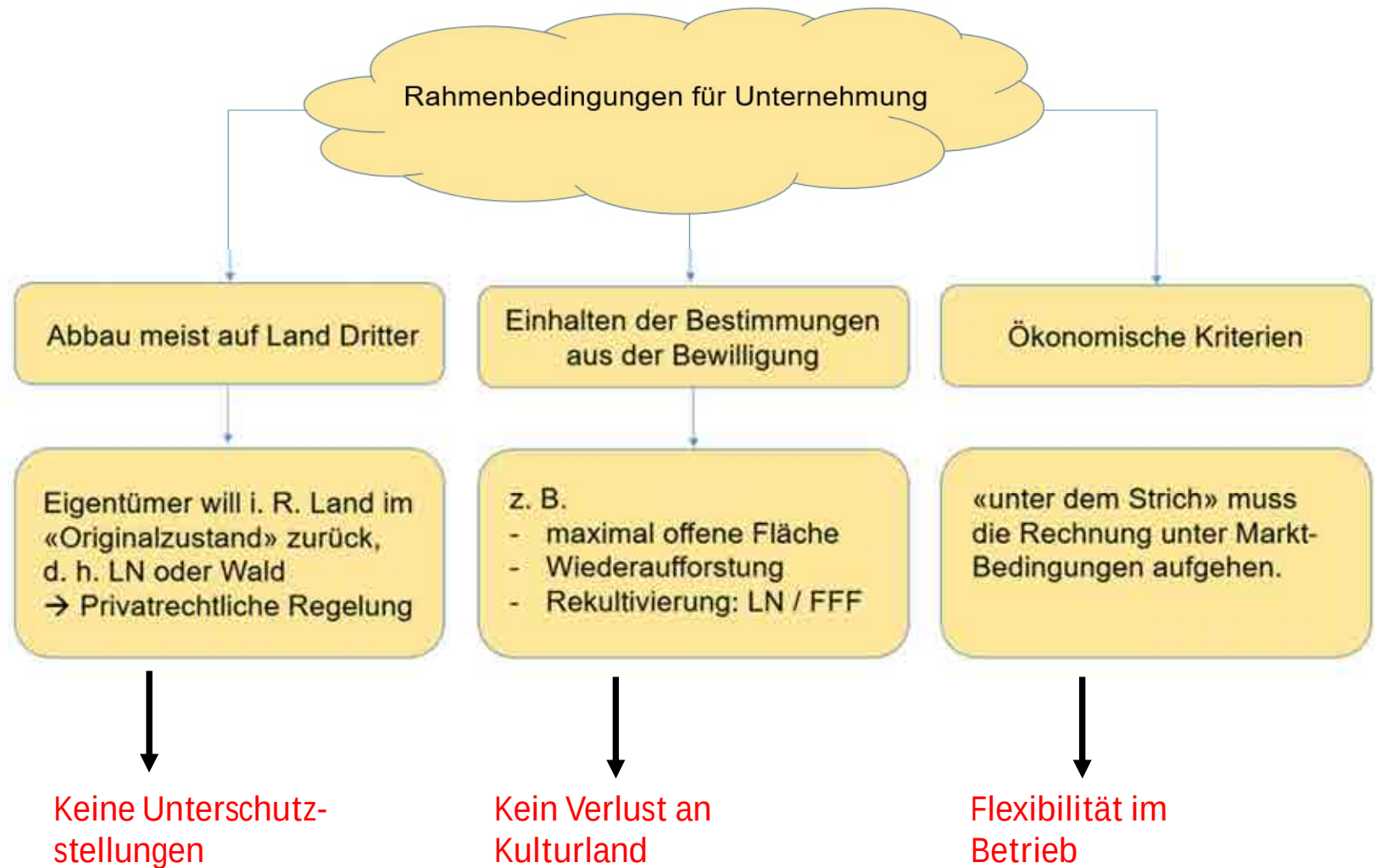
21.10.2025

UVP-Workshop Bern

1. Gegenstand



2. Motivation Branche



2. Motivation ANF

Auslöser:

- Generelles Defizit an Pionierlebensräumen, v. a. im Mittelland
- Abbaustellen als Alternativen für fehlende Primärlebensräume
- Zusammenarbeit mit Branche als Chance
- Rahmenbedingungen für Abbau immer herausfordernder

Branchenlösung: Motivation ANF

Zusammenarbeit:

- Partnerschaftlich
- Pragmatisch
- Transparent
- ...

Effizienz:

- Eine Lösung für ganze Branche
- Ein Partner für Fachstellen
- Koordination durch Branche
- ...

Effektivität:

- Aufwertung sicherstellen
- Unterhalt (langfristig) sicherstellen
- «Anschlusslösung» möglich
- ...

3. BV – Inhalt

Hauptzielsetzung:

Das naturschützerische Potential in den aktiven Abbaustellen ausnutzen.

⇒ Hauptausrichtung auf Pionierarten und -Lebensräume

⇒ Alle Organismengruppen

3. BV – Inhalt

Leistungen ANF:

- Verzicht auf Unterschutzstellungen von während des Abbaus entstandenen Naturwerten
- Anerkennung „Wanderbiotopprinzip“
- Verzicht auf zwingenden ökologischen Ausgleich nach dem Abbau
- Beteiligung an Naturschutzmassnahmen

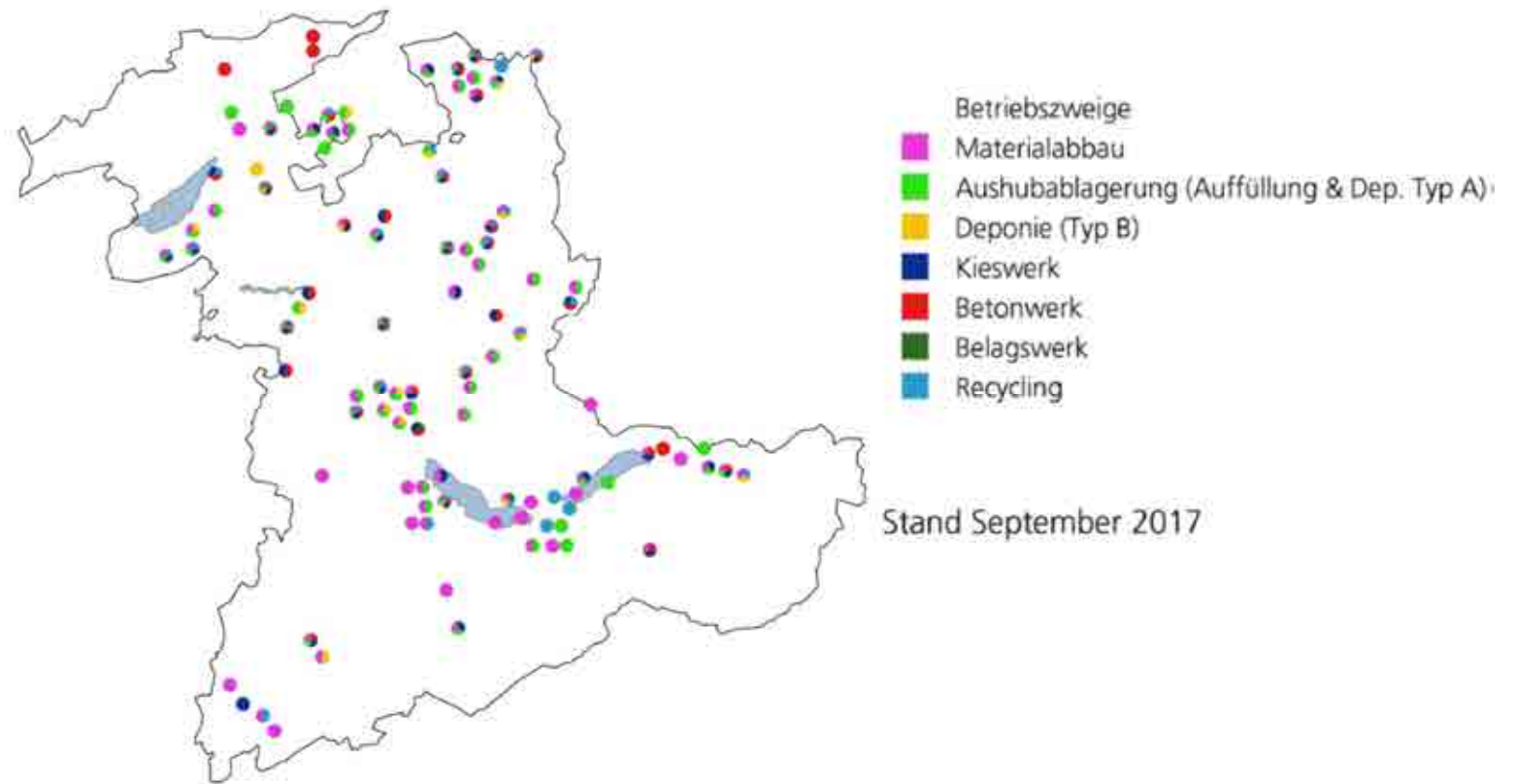
3. BV – Inhalt

Leistungen Branche und Mitglieder:

- Qualität: Erreichen von standort-spezifischen Naturschutzzielen
=> Zielartenförderung
- Quantität: 15% aller genutzten Flächen werden naturnah belassen bzw. gestaltet
- Erfolgskontrolle: alle 5 Jahre
- Nach dem Abbau: Bemühen um einen Beitrag an die ökologische Vernetzung

4. Umsetzung

95 Betriebsstandorte



Fokussierung auf Zielarten



21.10.2025

UVP-Workshop Bern

Praktische Umsetzung mit eigenen Fachleuten



21.10.2025

UVP-Workshop Bern

Rollende Planung mittels Jahresbegehungen



21.10.2025

UVP-Workshop Bern

Schulungen

Zusammenarbeit
mit NGO's

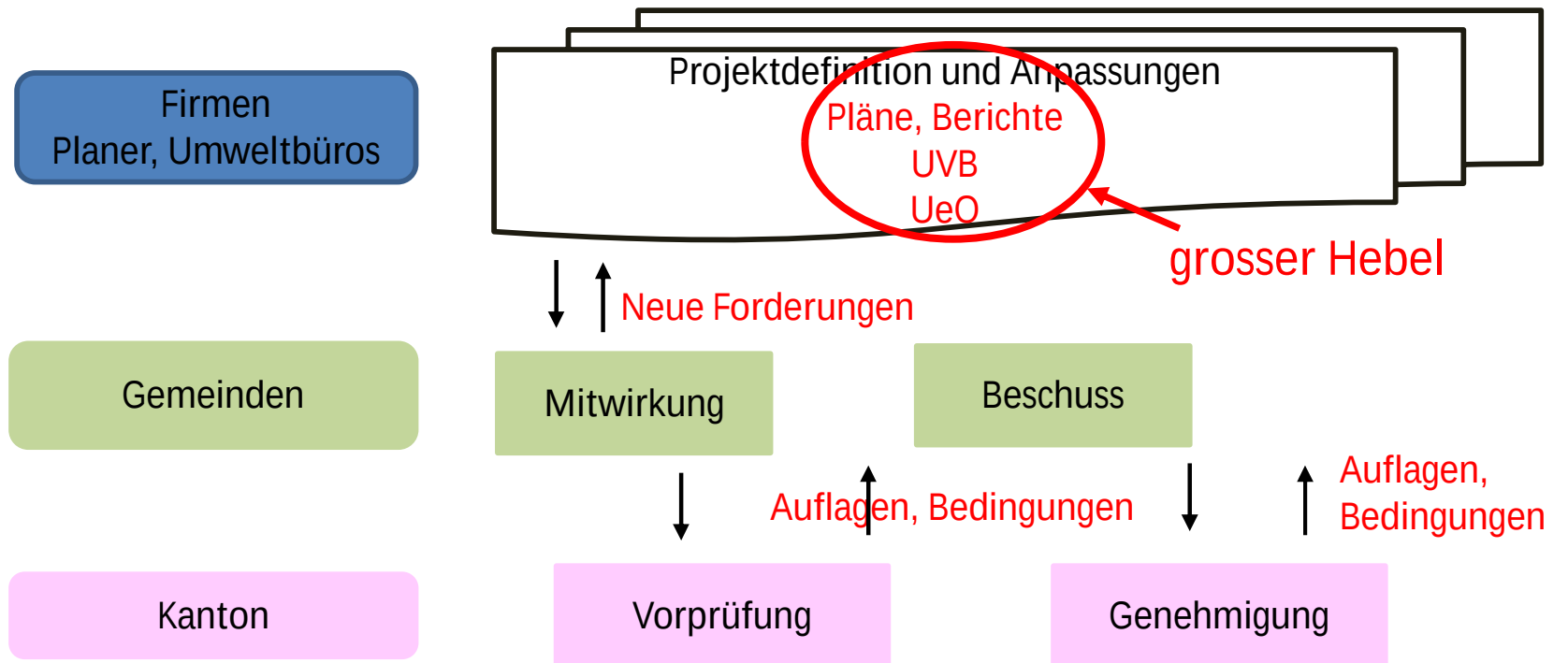


21.10.2025

UVP-Workshop Bern

5. Abstimmung mit Planenden

Branchenvereinbarung in Nutzungsplanung integrieren



5. Abstimmung mit Planenden



5. Muster-UVB

Kapitel X.X Umweltgefährdende Organismen

X.X.1 Rechtliche und weitere Grundlagen

...

X.X.2 Ist- und Ausgangszustand

...

X.X.3 Auswirkungen durch das Vorhaben

...

X.X.4 Vorgesehene Massnahmen

X.X.4.1 Massnahmen während des Betriebs

Die Firma ... ist Mitglied des KSE Bern und gehört damit automatisch mit all ihren Standorten (Materialabbaustellen, Deponien Typ A und B, Recyclingplätze, Naturreserve, Lagerplätze und Werkgelände) der Branchenvereinbarung «Freiwillige Naturschutzleistungen in Kiesgruben und Steinbrüchen» an. Die aktuell gültige Vereinbarung wurde am 26. Oktober 2015 zwischen der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) und der Stiftung Landschaft und Kies abgeschlossen und per 1.1.2025 auf den KSE Bern übertragen.

Durch die Branchenvereinbarung werden an diesem Standort Problempflanzen (invasive Neophyten und landwirtschaftliche Problempflanzen) umfassend bekämpft, um deren Ausbreitung auf angrenzende Parzellen (Kulturland, Wald, Privatgärten etc.) zu verhindern und die heimische Flora zu schützen. Die Regulierung der invasiven Neophyten richtet sich nach der Schwarzen Liste von Info Flora und den aktuellen Vorschriften und Empfehlungen von Bund und Kanton. Bei den landwirtschaftlichen Problempflanzen werden die Arten gem. DZV Art. 58 Abs. 3 (Blacken, Ackerkratzdistel und Jakobs-Kreuzkraut) obligat bekämpft, zusätzliche Arten situativ.

X.X.5 Beurteilung

...

5. Muster-UVB

Kapitel X.Y Flora, Fauna, Lebensräume

X.Y.1 Rechtliche und weitere Grundlagen

X.Y.2 Ist- und Ausgangszustand

X.Y.3 Auswirkungen durch das Vorhaben

X.Y.4 Vorgesehene Massnahmen

X.Y.4.1 Ökologischer Ausgleich und weitere Massnahmen während des Betriebs

Gemäss der oben unter Ziff. X.X.4.1 erwähnten Branchenvereinbarung «Freiwillige Naturschutzleistungen in Kiesgruben und Steinbrüchen» zwischen der ANF und dem KSE Bern wird das Ziel verfolgt, das ökologische Potential – unter besonderer Berücksichtigung der Pionierlebensräume und ihrer Lebewesen – optimal zu nutzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung gefährdeter Arten, die in Abbaustellen und Deponien typischerweise vorkommen, wie Amphibien, Reptilien, Vögel, Pflanzen, Insekten etc. durch die Bereitstellung geeigneter Lebensräume. Falls es sich um ein Erweiterungsprojekt handelt, werden die unter X.Y.2 aufgeführten Zielarten speziell gefördert. Für jeden Standort werden dafür in Zusammenarbeit zwischen ANF und SL&K für jeweils fünf Jahre Arten-Förderungsziele definiert.

In quantitativer Hinsicht ist über die gesamte Branche ein Anteil an offenen Flächen, welche ökologisch wertvoll sind, von mindestens 15% angestrebt. Für die einzelnen Mitglieder gibt es dementsprechend kein vorgegebenes Flächenziel.

Der nach Art. 18b Abs. 2 NHG erforderliche ökologische Ausgleich wird gemäss den obenstehenden Grundsätzen gestützt auf die Branchenvereinbarung während der Betriebsphase geleistet. Nach Möglichkeit wird nach Beendigung des Vorhabens ein Nachfolgeprojekt in der Umgebung der Abbaustelle realisiert, mit dem Ziel, einen Beitrag an die Vernetzung der Landschaft zu leisten. Die Planung dafür erfolgt möglichst frühzeitig vor der möglichen Realisierung.

Hinweis: Die folgende Passage ist aufzunehmen, falls ein IANB-Objekt vorhanden ist:

Unterhalt und Pflege des Objekts ... Nr. ... nach dem Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung erfolgen gemäss Branchenvereinbarung.

X.Y.4.2 Ökologische Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1^{er} NHG

5. Abstimmung mit Planenden



<https://www.landschaftundkies.ch/de/natur-und-boden/branchenvereinbarung>



6. Controlling - qualitativ

Nationale Priorität*	Status Rote Liste**	Zielarten	Anzahl Standorte			
		Amphibien	2005	2005 – 2011	2012 – 2016	2017 – 2021
3	EN	Gelbbauchunke	25	32	31	30
3	EN	Kreuzkröte	21	30	27	28
3	EN	Geburtshelferkröte	15	17	17	16
3	EN	Laubfrosch	0	2	1	0

Tab. 5: Amphibien-Zielarten: Anzahl Standorte mit Nachweisen in der Erfassungsperiode 2017 – 2021.

		Reptilien	2005	2005 – 2011	2012 – 2016	2017 – 2021
4	VU	Zauneidechse	27	44	40	48
3	VU	Ringelnatter	14	17	17	22
4	VU	Schlingnatter		2	4	4
2	EN	Aspiviper		1	1	3

Tab. 7: Reptilien-Zielarten: Anzahl Standorte mit Nachweisen. Minimalkriterium für einen Standortnachweis ist eine Feststellung in der Erfassungsperiode 2017 – 2021.

		Vögel	2005	2005 – 2011	2012 – 2016	2017 – 2021
EN		Uferschwalbe	15	15	15	18
EN		Flussregenpfeifer	5	9	7	7
NT		Dorngrasmücke		1	4	3
VU		Bienenfresser			2	0

Tab. 8: Vogel-Zielarten: Anzahl Standorte mit Nachweisen. Minimalkriterium für einen Standortnachweis ist eine Feststellung während der Brutzeit bzw. ein Brutnachweis in der Erfassungsperiode 2017 – 2021.

6. Controlling - quantitativ

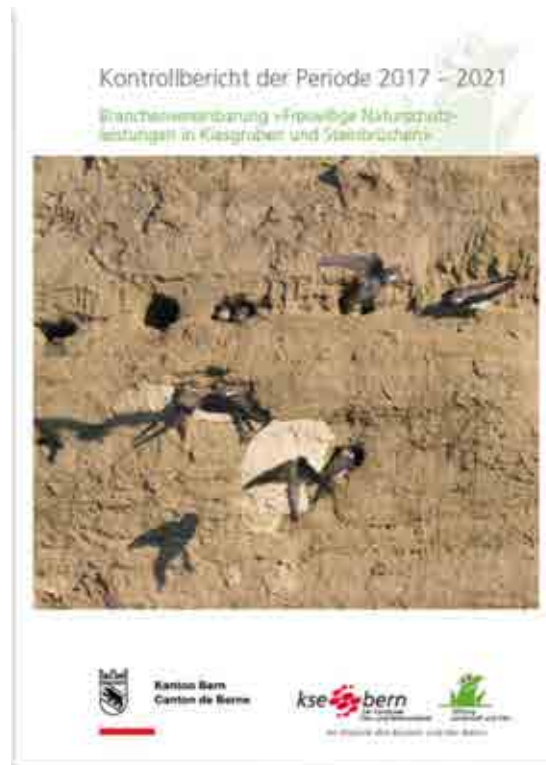
Ökologisch wertvolle Flächen:

Total offene Betriebsfläche 2021 (ohne Gebäude und Flächen, die noch nicht abgedeckt bzw. gerodet sind)	8.054 km ²
Total ökologisch wertvolle Naturflächen 2021 über alle Standorte	2.225 km ²
Anteil ökologisch wertvoller Naturflächen 2021	27.6 %

Lebensraum-Typ	m ² 2021	% 2021	m ² 2016
Ruderalflächen	861'605	38.7 %	826'658
Pionierwald	492'879	22.1 %	418'201
Blumen- und Magerwiesen	464'482	20.9 %	469'464
Hochstaudenflur	188'167	8.5 %	460'019
ausdauernde Gewässer	83'444	3.7 %	165'963
ökologisch wertvoller Wald	80'488	3.6 %	113'882
Heckenfläche	37'576	1.7 %	45'172
temporäre Gewässer	17'100	0.8 %	11'982
Total	2'225'741	100.0%	2'511'341

Tab. 14: Gesamtflächen und prozentualer Anteil der verschiedenen Lebensraumtypen 2016 und 2021.

6. Controlling mit Prüfbericht



7. Erfolge

- + Die Natur profitiert in hohem Masse
- + Die Vereinbarung führt zu Innovationen und neuen Kompetenzen:
 - + Neophyten-Bekämpfung
 - + Teichbau für Pionieramphibien
 - + Künstliche Brutwände für Uferschwalben



7. Erfolge

+ Andere profitieren mit: 15 Jahre Naturschutzkafi Kanton BE



21.10.2025

UVP-Workshop Bern

8. Fazit Branche



Der Change hat sich gelohnt
Freiwilligkeit ist besser als Zwang



Der Aufwand für die Branche ist gross, es
ist es ihr aber wert



Wenn die Branche und der Kanton an
einem Strick ziehen, profitieren beide

8. Fazit ANF



Instrument bewährt sich. Das rechtliche Risiko bleibt, ist aber überschaubar.



Auch der Kanton hat Aufwand. Dafür sind Aufwertung und Unterhalt der öA-Flächen durch die Branche sichergestellt.



Die Zusammenarbeit bringt beiden Vorteile und v.a. stärkt sie auch das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.

9. Fragen / Diskussion

Branchenvereinbarung (BV):

- Wie kommt die BV bei euch an?
- Ist das statthaft oder sollte es mehr davon geben?
- Vor- und Nachteile?
- Macht es Sinn?
- Wäre es nicht besser, Naturschutzleistungen zu verfügen?
- Gibt es Trittbrettfahrer?

9. Fragen / Diskussion

UVB- und Planungsbüros:

- Eigene Erfahrungen?
- Sind die Büros überflüssig bezüglich der Naturbelange?
- Werden sie bevormundet oder eingeengt?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit der ANF, der Stiftung?